

Kostenfreiheit des Schulwegs

Bayreuth, März 2026

Sehr geehrte Eltern,

sofern der Wohnort des Kindes mehr als 3 km (Fußweg) von der Schule entfernt ist und kein anderes Gymnasium mit gleicher Ausbildungsrichtung näher am Wohnort ist, haben Sie Anspruch auf eine kostenlose Fahrkarte bis zum Ende der 10. Klasse. Die Fahrkarte besteht aus zwei Teilen: den Monatsmarken und dem VGN-Verbundpass.

1. Antragstellung Fahrkarte:

Sie wohnen im

- **Landkreis Bayreuth:** Den Antrag finden Sie unter <https://www.landkreis-bayreuth.de/buergerservice/soziales/kostenfreiheit-des-schulweges/jahrgangsstufen-5-bis-10> . Der digital ausgefüllte und anschließend ausgedruckte Erfassungsbogen ist von den Eltern zu unterschreiben und an unserer Schule (im Sekretariat II) abzugeben.
- **Landkreis Kulmbach:** Den Antrag finden Sie unter <https://www.schulantrag.de/anmeldung/swonline/ssl/antrag-start-01.asp?l=00409477000&AntrSchKein=1>. Wenn es zwei sorgeberechtigte Personen gibt, müssen beide Elternteile unterschreiben.
- **In der Stadt Bayreuth:**
Die Antragsformulare finden Sie unter: https://online-dienste.bayreuth.de/frontend-server/form/includes/ressource?pid=660&name=SCH_Antrag_Schulweg_Kostenfreiheit_Allgemein.pdf.

Die Kostenübernahme für die Fahrkarte wird in der Stadt Bayreuth u.U. nicht gewährt, wenn ein anderes Gymnasium mit gleicher Ausbildungsrichtung näher am Wohnort liegt. Sie kann also von der Zweigwahl ab der 8. Jahrgangsstufe abhängen.

Nach den Vorgaben der Stadt Bayreuth MUSS bereits im Antrag für die 5. Klassen der Pkt. 2 (besuchte Ausbildungsrichtung) ausgefüllt werden, obwohl diese Wahl erst zur 8. Klasse erfolgt. Die Angabe im Antrag ist aber absolut unverbindlich, der Zweig kann später frei gewählt werden!

Da das RWG in Bayreuth das einzige Gymnasium mit einem sozialwissenschaftlichen Zweig ist, gibt es keine Schwierigkeiten mit der Zuteilung der Fahrkarte bis zur 7. Klasse, wenn Sie unter Pkt. 2 diesen Zweig angeben.

Abgabefrist: Die Erfassungsanträge für Stadt und Landkreise bitten wir bis spätestens

15.05.2026

im Sekretariat II unserer Schule abzugeben, damit die Wertmarken am 1. Schultag ausgehändigt werden können.

2. Antragstellung Verbundpass:

Die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bayreuth, dem Landkreis Bayreuth und dem Landkreis Kulmbach brauchen zusätzlich den **VGN- Verbundpass**.

Der Antrag muss digital im Schulportal des VGN (smaxi.vgn.de/) ausgefüllt und der Verbundpass anschließend ausgedruckt werden.

Achtung: Für den Antrag ist bis zum 15. Lebensjahr keine Schulbesuchsbestätigung notwendig, wenn Sie auf der 2. Seite des Antrages NICHT „Kostenfreiheit des Schulwegs“ auswählen, **SONDERN „VGN Verbundpass (ohne Fahrkarten/nur Verbundpass)!**

gez.

Ursula Graf, OStDin
Schulleiterin des RWG